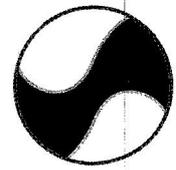


Drucksache

V01032/108

Anlage 1



WUPPERVERBAND
Vorsitzender Verbandsrat

Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Einschreiben
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ressort 106

Eing. **04. April 2008**

Abtlg. 106 ~~2/1~~

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
All/Hiel

Datum
01.04.2008

Durchwahl
0202 583 - 358

Fax
0202 583 -301

E-Mail
all@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt
Frau Allmann

**Neukonstituierung der Verbandsversammlung des Wuppertalverbandes
Zusammenschluss der Mitglieder mit Beitragsteileinheiten zu
Stimmgruppen und Wahl der Delegierten gem. § 12 Abs. 3
WupperVG durch die Stimmgruppe „Kreisfreie Städte, kreis-
angehörige Städte und Gemeinden“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 29.02.2008 hatte ich eine Ausschlussfrist von 2 Wochen zur Erklärung über den Stimmgruppenzusammenschluss gesetzt. Nach Ablauf der Frist stelle ich fest, dass die Beitragsteileinheiten aller Mitglieder Ihrer Mitgliedergruppe zum Stimmgruppenzusammenschluss eingebracht sind. Gegenüber der Ihnen bereits mit Schreiben vom 29.02.2008 übersandten Liste haben sich daher keine Veränderungen in Bezug auf die Zusammensetzung Ihrer Stimmgruppe und die Anzahl der zu wählenden Delegierten ergeben.

Hinsichtlich der von Ihrer Stimmgruppe zu wählenden 6 Delegierten bitte ich nunmehr gem. § 12 Abs. 3 WupperVG in Verbindung mit § 8 der Satzung des Wuppertalverbandes innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens geeignete, den gesetzlichen Anforderungen des **§ 13 WupperVG** entsprechende Wahlvorschläge zu machen. Nach **§ 13 WupperVG** kann Delegierter nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristi-

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplätzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

für Wasser, Mensch und Umwelt

schen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört.

Von der Stimmgruppe „Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden“ können nicht mehr Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaften gewählt werden, d. h. also, dass mindestens die Hälfte der Wahlvorschläge der Stimmgruppe auf Ratsmitglieder entfallen muss.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Hierbei bitte ich, das beiliegende Formblatt zu verwenden und für jeden Wahlvorschlag ein Formblatt auszufüllen. **Ferner empfiehlt es sich, für jede(n) Stimmgruppendelegierte(n) eine(n) Ersatzdelegierte(n) vorzuschlagen**, um zu gewährleisten, dass die Stimmgruppe in der Verbandsversammlung stets entsprechend ihrem Stimmengewicht vertreten ist. Um sicherzustellen, dass die Vorgeschlagenen im Fall der Wahl auch das Amt des Delegierten ausüben werden, bitte ich, die beigefügte Einverständniserklärung vom Vorgeschlagenen ausfüllen und unterzeichnen zu lassen und gemeinsam mit den Wahlvorschlägen an mich zurückzusenden.

Der Stimmgruppe „Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden“ wird empfohlen, die 6 Stimmgruppendelegierten für die Verbandsversammlung auf diejenigen Städte und Gemeinden nach der Größe ihrer Beitragsteileinheiten zu verteilen, die keinen Direktdelegierten haben. Bei der konstituierenden Verbandsversammlung und der letzten Wahl im Jahr 2003 wurde auch so verfahren.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung könnten folgende Städte und Gemeinden je eine(n) Stimmgruppendelegierte(n) erhalten:

1. Gemeinde Odenthal:	924.503 €
2. Gemeinde Marienheide:	531.332 €
3. Stadt Bergisch-Gladbach:	442.195 €
4. Stadt Ennepetal	30.047 €
5. Gemeinde Kürten:	10.088 €
6. Stadt Halver:	8.797 €

Die Empfehlung ist am einfachsten dadurch zu realisieren, dass **nur die vorstehend genannten Kommunen je einen Wahlvorschlag machen**. Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung gelten die Vorgeslagenen dann als gewählt, wenn aus der Stimmgruppe keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie der Empfehlung nachkommen und den genannten Kommunen das Wahlvorschlagsrecht überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Kaminski

Anlagen

- Benennung Stimmgruppendelegierte(r)
- Benennung Ersatzdelegierte(r)
- Einverständniserklärungen